Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Wirtschaftliche Aspekte eines europäischen Blauen Deals — wasserbezogener Investitionsbedarf in der EU“

(Initiativstellungnahme)

(2023/C 349/09)

Berichterstatter: **Florian MARIN**

Beschluss des Plenums	25.1.2023
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme in der Fachgruppe	27.6.2023
Verabschiedung im Plenum	13.7.2023
Plenartagung Nr.	580
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	181/6/5

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sieht in der sicheren Trinkwasserversorgung ein Grundrecht und hält es für nicht hinnehmbar, dass es immer noch Menschen in der EU gibt, die nicht an die Wasserversorgung angebunden sind.

1.2. Die Wasserwirtschaft in der EU sollte sich so entwickeln, dass sie inklusiv, gut reguliert, transparent, stark digitalisiert, widerstandsfähig, nachhaltig, berechenbar und sicher ist. Sie sollte an erster Stelle dem Menschen dienen und einen Mehrwert schaffen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Wirtschaft die gesellschaftlichen Kosten ihres Wasserverbrauchs in fairer Weise trägt.

1.3. Der EWSA fordert die EU-Institutionen nachdrücklich auf, dem Blauen Deal der EU die gleiche Bedeutung und die gleiche Aufmerksamkeit beizumessen wie dem Grünen Deal, denn sie ergänzen einander vollständig.

1.4. Der künftige Rechtsrahmen für die blaue Wirtschaft der EU muss

— dem Grundsatz der Ökonomie des Wohlergehens verpflichtet sein,

— soziale Konditionalitäten und territoriale Solidarität bereichsübergreifend integrieren,

— ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange miteinander ins Gleichgewicht bringen,

— von transnationalen innovativen Governance-Modellen profitieren, die die Finanzierung verbessern, die Beteiligung des Privatsektors regulieren, die Bewirtschaftung der Wasserressourcen verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU fördern,

— kollaborative Geschäftsmodelle und die Grundsätze der Wirtschaft des Teilens übernehmen,

— zu einem institutionellen Rahmen führen, der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt nicht beeinträchtigt, und

— Nachhaltigkeitsinitiativen transparenter machen.

1.5. Der EWSA fordert:

— Das derzeitige Wirtschaftsmodell sollte auf ein nachhaltiges Modell umgestellt werden, das den Überverbrauch besteuert und den Nachhaltigkeitszielen uneingeschränkt verpflichtet ist.

— Wasserpreise in den Mitgliedstaaten müssen nach dem Verursacherprinzip bewertet werden.

— Es bedarf einer Anpassung grundlegender wirtschaftlicher Konzepte wie Marktregeln, Wirtschaftlichkeit oder Produktivität, um den vielfältigen Werten des Wassers gerecht zu werden.

— Es muss kohärente Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten über einen EU-Mechanismus zur Speicherung von Wasser in Nässeperioden geben.

— Wir brauchen eine langfristige Strategie gegen Wasserknappheit.

— Die erweiterte Herstellerverantwortung soll auch auf die Bewirtschaftung von Abwasser ausgedehnt werden.

— Das Problem der Wasserverluste ([1]) muss angegangen werden, indem der laufenden Instandhaltung Vorrang eingeräumt wird. Entsprechende Initiativen sind zu ergreifen, um die Wasserleckagen deutlich zu verringern und neue Technologien zur Leckageerkennung zu erforschen.

— In allen Mitgliedstaaten muss eine gründliche und unverzügliche Bestandsaufnahme der unterirdischen Kanalisationen durchgeführt werden. Diese Daten müssen zentral auf EU-Ebene zusammengetragen werden.

— Die Vorschriften über staatliche Beihilfen müssen an die Besonderheiten von Wasserinvestitionen angepasst werden.

— Die Preise müssen der langfristigen Wasserversorgungssicherheit Rechnung tragen.

— Es muss in Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplätze und Ausbildung sowie in bereichsspezifische Maßnahmen investiert werden, wobei insbesondere an die jüngere Generation gedacht werden sollte.

1.6. Der EWSA erkennt an, dass bei Fortschritten auf dem Weg zu einer klimaneutralen Industrie auch Industrieemissionen in Gewässer, die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die sich daraus ergebenden sozialen Kosten für die Gesellschaft berücksichtigt werden sollten. Er fordert die Ausarbeitung spezifischer Normen für die Wassernutzung in verschiedenen Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft und Industrie. Dies kann durch die Einsetzung einer Expertengruppe erreicht werden, die mit der Ausarbeitung sektorspezifischer Leitlinien für die Wassernutzung beauftragt wird.

1.7. Der EWSA unterbreitet folgende Vorschläge:

— Ein europäischer Blauer Deal und eine EU-Wasseragenda sollten in enger Verzahnung mit der EU-Städteagenda ([2]), dem Abkommen von Ljubljana ([3]) und der langfristigen Vision für ländliche Gebiete ausgearbeitet werden ([4]).

— Rationalisierung des Wasserverbrauchs durch folgende Maßnahmen:

— Preisdifferenzierung zwischen Verbrauch für den häuslichen Gebrauch und grundlegende öffentliche Dienstleistungen und Verbrauch für Produktionszwecke;

— ein Preissystem, das wirksam von nicht nachhaltigem Konsum abhält und gleichzeitig Anreize für den Verbrauch zu produktiven Zwecken schafft.

— Bei der Preisgestaltung muss berücksichtigt werden, dass freies Wasser für den Grundbedarf ein Menschenrecht ist.

— Die vollständige Transparenz der Wasserkosten und -preise muss für alle Interessenträger gewährleistet sein.

— Die öffentliche Planung sollte ausschließlich für Flusseinzugsgebiete (einschließlich des Grundwassers) durchgeführt werden. Dabei ist das allgemeine Interesse der EU zu wahren und sicherzustellen, dass der erforderliche ökologische Wasserhaushalt im Ausgangswasserkörper erhalten bleibt.

([1]) Unter Wasserverluste versteht man Wasser, das im Leitungsnetz versickert und seinen endgültigen Bestimmungsort nie erreicht. Dieses Wasser kann nicht genutzt werden, und für dieses Wasser wird auch nicht gezahlt, was auf Kosten der lokalen Wirtschaft und der lokalen Wasservorräte geht.—

([2]) EU-Städteagenda.

([3]) Abkommen von Ljubljana und dazugehöriges mehrjähriges Arbeitsprogramm — Erneuerung der EU-Städteagenda.

([4]) Langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU — Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete.

— Die EU sollte Regelungsrahmen für Wasserkonzessionsverträge beschließen und stärken, damit Wasser nicht als bloße Handelsware behandelt, sondern als öffentliches Gut bewirtschaftet wird. Die Preise für die Bevölkerung sollten auch widerspiegeln, dass Wasser ein öffentliches Gut ist.

— Grenzüberschreitende Wasserprojekte bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und einer entsprechenden Finanzierung.

— Austausch bedeutender wasserbezogener Innovationen zwischen den Mitgliedstaaten und Förderung von Bottom-up-Experimenten unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Komplexität des Wassers.

1.8. Der Ausschuss hält EU-Mittel zur Bewerkstelligung einer nachhaltigen Wasserwende für unverzichtbar und fordert

— die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in die Wasserversorgung als hohe Priorität bei Umschichtungen im Rahmen der verschiedenen Programme zu behandeln;

— eine verstärkte Komplementarität zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) ([5]), der Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, Interreg Europa und anderen Fonds;

— einen dezidierten Aufruf zur Vorlage von Vorschlägen und Leitlinien unter Berücksichtigung der Komplexität und der Besonderheit des Wassers;

— ein spezielles operationelles Programm für Wasser und integrierte territoriale Investitionen (ITI) für die blaue Wirtschaft;

— wasserpolitische Bereiche, die im Programmplanungszeitraum 2028-2034 als strategische Priorität anerkannt werden müssen, und ggf. ein spezielles operationelles Programm für Wasser;

— einen Fonds für einen blauen Übergang;

— technische Hilfe für die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Wasserprojekten.

1.9. Der Ausschuss hält es für wesentlich, Resilienz zu einem Bewertungskriterium für wasserbezogene Investitionen zu machen. Dadurch können die Ausgaben im Zusammenhang mit der Erholung von unvorhersehbaren Ereignissen verringert werden, wenn sie mit optimalen Investitionen in Risikominderungsmaßnahmen kombiniert werden.

1.10. Es sollte eine effiziente Koordinierung und Komplementarität zwischen der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) bei der Finanzierung von Wasserinvestitionen geben, einschließlich gemeinsamer zentraler Leistungsindikatoren im strategischen Rahmen der EU.

2. **Politischer und strategischer Rahmen**

2.1. Die Entwicklung der Wasserwirtschaft sollte in einer inklusiven, gut regulierten und transparenten Weise voranschreiten und den zahlreichen Unterschieden zwischen Regionen und Gemeinschaften gerecht werden. Außerdem sollte sie stark digitalisiert, widerstandsfähig, nachhaltig, berechenbar und sicher sein, die Komplementarität zwischen den Industriezweigen und Akteuren sicherstellen, die Menschen an die erste Stelle setzen, Leben schützen und durch einen maßgeschneiderten Ansatz in einem nachhaltigen und fairen Ökosystem einen Mehrwert schaffen.

2.2. Der EWSA betont, wie wichtig neue Perspektiven in Bezug auf die politischen Rahmenbedingungen, die institutionellen Regelungen und die Investitionsplanung sind. Dies schließt auch eine größere Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsinitiativen und die Schaffung präziser Leitlinien und Klassifikationen für nachhaltige und innovative Investitionen ein. Da die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen zu den sechs in der Taxonomie-Verordnung ([6]) festgelegten Umweltzielen gehören, bedarf es eines eigenen delegierten Rechtsakts zur nachhaltigen Nutzung von Wasser (Umweltzeichen, Wiederherstellung von Ökosystemen). Der EWSA verweist dabei auf die gemeinsamen Werte der EU in Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die in Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) definiert und im Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse, das dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) als Anhang beigefügt ist, festgeschrieben sind ([7]).

([5]) Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020.

([6]) Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

([7]) ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 307.

2.3. Aufgrund der Sonderstellung des Wassers muss die Wasserwirtschaft unter uneingeschränkter Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte reguliert werden. Soziale Konditionalität, Gerechtigkeit und grundlegende menschliche und gesellschaftliche Bedürfnisse sind dabei bereichsübergreifend zu berücksichtigen. Der EWSA fordert eine Anpassung des Rechtssystems an die Wasserbelange in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sowie schnelle Verfahren zur Beilegung von Wasserstreitigkeiten. Es sollten spezielle supranationale und sektorübergreifende Überwachungsstrukturen und Leitungsgremien für eine effizientere und angemessenere Kontrolle der Unternehmen in der Wasserwirtschaft und der Wassernutzung im Allgemeinen eingerichtet werden. Die Rolle der öffentlichen Hand in der Wasserbewirtschaftung sollte gestärkt werden, falls der Markt nicht in der Lage ist, allen Menschen eine faire Wasserversorgung zu bieten.

2.4. Der EWSA kommt zu dem Schluss, dass in allen Mitgliedstaaten spezifische Institutionen zum Zweck fundierter Entscheidungen über die Wassernutzung geschaffen werden sollten, damit Wasser verantwortungsvoll und effizient genutzt wird. Damit die Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt demokratische Kontrolle ausüben können, müssen sie den Kreislauf des Wassers und seinen Preis kennen. Der EWSA fordert, dass dem Blauen Deal der EU dieselbe Bedeutung und Aufmerksamkeit beigemessen wird wie dem Grünen Deal.

3. **Blaue Wirtschaft**

3.1. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Wasserwirtschaft der Zukunft auf dem Grundsatz der Ökonomie des Wohlergehens beruhen sollte. Er fordert, dass grundlegende wirtschaftliche Konzepte wie Marktregeln, Wirtschaftlichkeit oder Produktivität den verschiedenen Werten des Wassers Rechnung tragen. Wettbewerbsfähigkeit sollte dahingehend neu definiert werden, dass sie zu Wohlstand führt, wobei den menschlichen Bedürfnissen und einem fairen Zugang zu Wasser für Menschen, Gemeinschaften und Industrien Rechnung zu tragen ist. Soziale Aspekte sollten bereichsübergreifend in die Wasserwirtschaft integriert werden.

3.2. Es bedarf eindeutig eines Paradigmenwechsels in der Governance, um die Wasserwirtschaft zu konsolidieren, und es muss für einen Interessenausgleich zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Belangen gesorgt werden. Innovative transnationale Governance-Modelle, die die Finanzierung verbessern, die ethische Beteiligung des Privatsektors regulieren, die Bewirtschaftung der Wasserressourcen verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU fördern, sind notwendig.

3.3. Die Geschäftsmodelle der Wasserwirtschaft geraten durch Klimawandel, Treibhausgasemissionen, rasche Verstädterung, Migration, Bevölkerungswachstum in industrialisierten städtischen Gebieten und Gewerbetätigkeit, aber auch durch innovative Sektoren wie blaue Bioökonomie, Biotechnologie und Entsalzung unter Druck. Unternehmen sollten kollaborative Geschäftsmodelle und die Grundsätze der Wirtschaft des Teilens integrieren, um besser auf aktuelle gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen im Zusammenhang mit Wasser reagieren zu können. Die Interaktion und die Zusammenarbeit zwischen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Institutionen unter Berücksichtigung der zahlreichen unterschiedlichen Akteure im Wassersektor und der sektorübergreifende Dialog müssen intensiviert werden.

3.4. Der Ausschuss fordert die Kommission nachdrücklich zur Schaffung eines Rahmens auf, der den in der EU ansässigen Unternehmen mit Blick auf ihre globalen Partner einen fairen Wettbewerb sichert. Die Umsetzung internationaler Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz muss verstärkt werden.

4. **Wasserwirtschaft**

4.1. Der EWSA ist der Auffassung, dass das derzeitige Wirtschaftsmodell, das durch Steuern und Anreize den Wasserverbrauch stimuliert, im Sinne eines nachhaltigeren Modells umzugestalten ist, das voll und ganz mit den Nachhaltigkeitszielen in Einklang steht. Die Wassernutzung sollte nicht nur nachhaltig sein, sondern auch in einer Weise erfolgen, dass sich die Natur kurz- und langfristig regenerieren kann. Der EWSA fordert ein globales fiskalpolitisches Abkommen zur Finanzierung von Investitionen in den Klimaschutz und die Wasserversorgung.

4.2. Für die verschiedenen Steuern, die auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene auf Wasser erhoben werden, sollte eine klare, effiziente Kohärenz angestrebt werden. Der EWSA fordert

— eine Wasserbesteuerung für Grund- und Oberflächenwasser mit Ermäßigungen, um den Zugang zu Wasser für jede Person und jeden industriellen Akteur zu erleichtern;

— Wasserpreise in den Mitgliedstaaten nach dem Verursacherprinzip zu bewerten;

— die Erhebung von Steuern und Zuschlägen für die nicht nachhaltige Wassernutzung bei gleichzeitiger Schaffung von Anreizen für eine nachhaltige Wassernutzung;

— eine Überarbeitung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen ([8]) im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Wasserökosystem der EU.

4.3. Die Wassernachfrage in der EU steigt, was in der Zukunft ein immer größeres Problem sein wird. Wasserknappheit und Überschwemmungen mit ihren verheerenden Folgen können dazu führen, dass sich Wasserangebot und -nachfrage nicht mehr die Waage halten. Ein solches Ungleichgewicht zwischen Wasserversorgung und -nachfrage wirkt sich negativ auf die Wirtschaft, die Verbraucher und die Bürger aus. Bei den Fortschritten auf dem Weg zu einer klimaneutralen Industrie sollten Industrieemissionen in Gewässer ([9]), die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die sozialen Folgekosten für die Gesellschaft berücksichtigt werden. Entscheidend ist, dass die Industrie die gesellschaftlichen Kosten ihrer Emissionen trägt.

4.4. Der EWSA fordert kohärente Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten über einen EU-Mechanismus zur Speicherung von Wasser in Nässeperioden, insbesondere durch den Bau von Lagertanks und durch Grundwasseranreicherungssysteme. Der EWSA fordert eine langfristige Strategie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Wasserknappheit unter Berücksichtigung der regionalen klimatischen und wirtschaftlichen Besonderheiten.

4.5. Bei der Neugestaltung der Wasserpreise in Europa muss es eine Lastenverteilung für Ökosystemleistungen unter den Interessenträgern geben, und die Umsetzung des Grundsatzes der Vollkostenkalkulation sollte mithilfe eines differenzierten Ansatzes verfolgt werden. Einer der Ansätze besteht darin, dass Wasser für den häuslichen Gebrauch und grundlegende öffentliche Dienstleistungen einen deutlich niedrigeren Preis haben sollten als Wasser für gewerbliche Zwecke. Preisanreize sollten dem Zusammenhang zwischen Grenzkostenpreisen und wirtschaftlicher Effizienz, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Sie sollten Teil eines umfassenderen Maßnahmenbündels zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Wasser sein.

4.6. Der Ausschuss fordert die vollständige Transparenz der Kosten und Preise für Wasser für alle Interessenträger. Der EWSA fordert amtlich geregelte Preise in bestimmten, genau festgelegten Situationen sowie eine sorgfältige Überwachung, um sicherzustellen, dass die Haushaltskunden die Dienstleistungen erhalten, für die sie zahlen. Wasser darf kein Objekt kommerzieller Spekulationen sein.

4.7. Der EWSA stellt fest, dass die Auswirkungen der Wasserverschmutzung und die übermäßige Ausbeutung der Grundwasservorräte die armen und sozial schwachen Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig hart treffen. Die Wassertarife müssen mit großer Aufmerksamkeit bewertet werden, da sie gesellschaftlich verzerrend sein können sowie zu „Wasserarmut“ und zu sozialer Not in der Bevölkerung führen können. Der EWSA meint, dass in der EU eine konstruktive Diskussion über faire Wasserpreise geführt werden muss. Bei der Preisgestaltung muss berücksichtigt werden, dass freies Wasser für den Grundbedarf ein Menschenrecht ist. In der Preisstruktur sollten aktuelle und künftige gesellschaftliche, klimatische und industrielle Herausforderungen berücksichtigt werden. Der EWSA schlägt vor, bei der Gestaltung der Preise bereichsübergreifend die langfristige Wasserversorgungssicherheit zu berücksichtigen.

4.8. Der EWSA ist der Auffassung, dass die erweiterte Herstellerverantwortung auf die Bewirtschaftung von Abwasser ausgeweitet werden sollte, und unterstützt die derzeitige Überarbeitung der EU-Richtlinien über die Aufbereitung von städtischem Abwasser ([10]) ([11]). Es sollten Synergien zwischen Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung, Ökodesign- und Informationsanforderungen geschaffen werden. In speziellen Sensibilisierungskampagnen sollten die Interessenträger aus unterschiedlichen Lagern an einen Tisch gebracht werden, damit sie die nachhaltige Wassernutzung verstehen und anerkennen.

4.9. Um eine angemessene Instandhaltung der Wasserversorgungsnetzes zu gewährleisten und die Wasserversorgung zu verbessern, muss das Problem der Wasserverluste angegangen werden, indem der laufenden Instandhaltung Vorrang eingeräumt und dadurch Wasserleckagen deutlich verringert werden. Damit solche Initiativen angemessen finanziert werden können, muss eine „goldene Regel“ für öffentliche Investitionen eingeführt werden. Der EWSA warnt vor schlecht durchgeführter und unterfinanzierter Wartungsarbeit, die in Verbindung mit einer schlechten Bewirtschaftung erhebliche wirtschaftliche Verluste verursacht. Neue Technologien zur Erkennung von Leckagen müssen unverzüglich entwickelt werden, und diesbezüglich sollte eine gezielte Unterstützung bereitgestellt werden.

([8]) Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).

([9]) Industrial pollutant releases to water in Europe, Europäische Umweltagentur.

([10]) Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser.

([11]) Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (ABl. L 135 vom 30.5.1991, S. 40).

4.10. Der Ausschuss ist besorgt über die unzureichende Kenntnis in Bezug auf den Zustand der unterirdischen Kanalisationen in vielen Mitgliedstaaten. Er fordert eine gründliche und unverzügliche Bewertung und eine zentrale Erfassung dieser Daten auf EU-Ebene. Unterlassene Wartungsarbeit ist weitaus teurer als die Reparatur der Abwasserkanäle.

5. **Wasser als Thema in den Regionen**

5.1. Sicheres und sauberes Trinkwasser ist ein Grundrecht und für die Gesundheit, die Würde und den Wohlstand aller Menschen absolut unverzichtbar. Für den Ausschuss ist es nicht hinnehmbar, dass es immer noch Menschen in der EU gibt, die nicht an die Wasserversorgung angeschlossen sind.

5.2. Der EWSA hält es für unerlässlich, dass die Wasserfrage in allen davon betroffenen Politikbereichen (Energie, Handel, Industrie, Landwirtschaft usw.) thematisiert wird und dass die Mitgliedstaaten Synergien zwischen Investitionen in verschiedenen mit Wasser verbundenen Bereichen wie Stadtentwicklung, Lebensmittel, Landwirtschaft und Energie sicherstellen. Wasser ist für die Entwicklung von Stadt und Land entscheidend.

5.3. Der EWSA schlägt vor, einen europäischen Blauen Deal und eine EU-Wasseragenda auf der Grundlage einer Partnerschaft für Wasserinvestitionen in enger Synergie mit der EU-Städteagenda sowie eine thematische Partnerschaft für Wasser im Einklang mit dem Abkommen von Ljubljana und in voller Komplementarität mit der langfristigen Vision für ländliche Gebiete zu entwickeln. Die Gewährleistung der territorialen Solidarität, angepasste multilaterale Governance-Strukturen für den Umgang mit Unterschieden zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und die Konsolidierung regionaler Wasserversorgungsunternehmen sind wichtig.

5.4. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Inseln im Mittelmeerraum und den Gebieten in äußerster Randlage gelten, die in bestimmten Dürreperioden aufgrund ihrer geografischen Lage unter Wasserknappheit leiden. Die notwendige Wasserversorgung dieser Gebiete muss durch ein System sichergestellt werden, das die Versorgung von Privathaushalten und Wirtschaftsteilnehmern gewährleistet.

5.5. Der EWSA schlägt eine öffentliche Planung ausschließlich für Flusseinzugsgebiete (einschließlich des Grundwassers) vor. Dabei ist das allgemeine Interesse der EU zu wahren und sicherzustellen, dass der erforderliche ökologische Wasserhaushalt im Ausgangswasserkörper erhalten bleibt. Maßnahmen und wasserbezogene Investitionen zum Schutz vor Überflutungen, zur Vorsorge gegen Dürreperioden und zum Erhalt der Schiffbarkeit, bei denen es darum geht, mehr Wasser zurückzuhalten, sollten so getätigt werden, dass sie die Biodiversität verbessern und die geomorphologischen Merkmale eines Flusseinzugsgebiets nicht verändern.

5.6. Da es sich bei Wasser um ein öffentliches Gut handelt, spricht sich der EWSA mit Blick auf das Wassernutzungsrecht für genaue Definition, Messung und Überwachung aus. Alle rechtlichen Formen wie etwa Konzessionen, Genehmigungen, Lizenzen, Vertragsrechte sowie vollständiger Eigentumsanspruch und Wasser in seiner Eigenschaft als Gemeingut müssen berücksichtigt werden. Nutzungsrechte sollten leicht und klar definiert werden.

5.7. Der EWSA empfiehlt, dass die EU Regelungsrahmen für Wasserkonzessionsverträge beschließen und stärken sollte, damit Wasser nicht nur als bloße Handelsware behandelt, sondern als öffentliches Gut bewirtschaftet wird. Die Preise für die Bevölkerung sollten auch widerspiegeln, dass Wasser ein öffentliches Gut ist; Artikel 14 AEUV und das Protokoll Nr. 26 zum EUV und AEUV müssen uneingeschränkt geachtet werden. Der EWSA fordert restriktive Vorschriften, um die Wasserressourcen der EU vor dem Gewinnstreben interessierter Kreise aus Drittländern zu schützen.

6. **EU-Fonds**

6.1. Der EWSA fordert mehr Synergien auf der Ebene der Antragstellung und der operationellen Programme, um den Besonderheiten von Wasserinvestitionen Rechnung zu tragen und die Ausschöpfung der EU-Mittel für Wasser und die blaue Wirtschaft zu optimieren. Die saisonalen und zyklischen Merkmale von Wasseraktivitäten sind auf der Ebene der Antragstellung und bei der Programmplanung zu berücksichtigen. Der Ausschuss fordert die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in die Wasserversorgung bei Umschichtungen zwischen den verschiedenen Programmen mit hoher Priorität zu behandeln. Außerdem müssten die Vorschriften über staatliche Beihilfen an die Erfordernisse im Hinblick auf Investitionen in die Wasserversorgung angepasst werden.

6.2. Der EWSA hält den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds ([12]) für unzureichend, um die Entwicklung und den Übergang zur blauen Wirtschaft zu unterstützen. Die förderfähigen Tätigkeiten müssen diversifiziert werden, und es gilt, die Komplementarität zwischen den ESI-Fonds ([13]), der Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, Interreg Europa und anderen Fonds zu verstärken. Darüber hinaus sollte das Wettbewerbsprinzip bei ESI-Fonds-Wasserprojekten der Tatsache Rechnung tragen, dass Wasser zum Grundbedarf des Menschen gehört.

6.3. Der EWSA stellt fest, dass von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, lokale Fischereiaktionsgruppen und integrierte territoriale Investitionen (ITI) den Bedarf an Wasserinvestitionen nur teilweise decken können. Der EWSA fordert ein spezielles operationelles Programm für Wasser und eine ITI für die blaue Wirtschaft, eine Korrelation zwischen den verschiedenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Folgenabschätzungen für EU-finanzierte Investitionen in die Wasserinfrastruktur. Der EWSA schlägt vor, einen Fonds für einen blauen Übergang zu schaffen, indem entweder eine thematische Bündelung bestehender Fonds vorgenommen wird oder neue Fonds aufgelegt werden. Der Fonds sollte für wasserarme Regionen eingesetzt werden und den Übergang zu einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung ermöglichen. Ungleichheiten beim Zugang zu Wasser sollen vermieden werden, und die Ziele der EU für 2050 sollen in voller Ergänzung zum Fonds für einen gerechten Übergang unterstützt werden.

6.4. Die Wasserwirtschaft sollte im Programmplanungszeitraum 2028-2034 des nächsten MFR als strategisch wichtig anerkannt werden. Der EWSA sollte als anerkannter Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft der EU in die Plattform für intelligente Spezialisierung für eine nachhaltige blaue Wirtschaft einbezogen werden ([14]). Der EWSA schlägt die Aufnahme einer obligatorischen Ex-ante-Konditionalität für den Programmplanungszeitraum 2028-2034 vor.

7. **Finanzierung des Übergangs zu neuen nachhaltigen Geschäftsmodellen**

7.1. Der EWSA empfiehlt den Mitgliedstaaten zu untersuchen, wie öffentliche Haushalte und Instrumente zur Risikominderung (wie Garantien und Instrumente zur Bonitätsverbesserung) strategisch eingesetzt werden können, um das Risiko-Ertragsprofil von Investitionen zu verbessern und kommerzielle Finanzierungen, Crowdfunding und Beteiligungsinvestitionen anzuziehen. Der Ausschuss blickt mit Sorge darauf, dass die Zuweisung öffentlicher Mittel in einigen Mitgliedstaaten aufgrund der derzeitigen Staatsverschuldung, der gestiegenen Zinssätze und der Verschlechterung der Ratings von Staaten problematisch sein wird. Er stellt fest, dass Korruptionsgefahr, regulatorische Unklarheiten und die mittel- bis langfristigen Laufzeiten von Investitionsfinanzierungen ein Hindernis für die Finanzierung privater Investitionen in den Bau von Wassernetzen darstellen können.

7.2. Der EWSA meint, dass wasserbezogene nachhaltige Investitionen durch den Einsatz nachhaltiger Finanzierungsinstrumente gefördert werden sollten, darunter durch grüne Anleihen, Sozialanleihen und grüne Darlehen, was mit einheitlichen Definitionen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Rechtsräumen, einer stärkeren Standardisierung und Transparenz bei den Daten einhergehen muss. Der EWSA schlägt vor, auf EU-Ebene blaue Anleihen für Wasserinvestitionen sowie maßgeschneiderte Investitionsinstrumente für Wasser speziell für KMU (z. B. durch saisonale Beihilfen) zu regulieren. Weiterhin appelliert der EWSA an Eurostat, ein eigenes Kapitel und Statistiken für Daten zur Wasserwirtschaft zu erarbeiten.

7.3. Die Einbeziehung von ESG-Faktoren ([15]) in den Investitionsentscheidungsprozess eröffnet ein breiteres Spektrum von Investitionsmöglichkeiten und fördert die Finanzstabilität. Der EWSA fordert Investitionen in Infrastruktur, Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplätze und Ausbildung sowie spezifische Maßnahmen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in Sachen Wasser, insbesondere für die jüngere Generation. Es bedarf verlässlicher und langfristiger beruflicher Perspektiven und angemessener Löhne, um den Personalbestand in der Wasserwirtschaft halten zu können.

7.4. Die Mitgliedstaaten müssen verstehen, worum es bei Investitionen in die Wasserversorgung geht, und diese fördern und unterstützen. Dazu gehört auch der Einsatz von Mitteln für technische Hilfe. Die Kommission sollte diesbezüglich gezielte Unterstützung leisten, insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der Wasseraufbereitung. Der EWSA hält es im Einklang mit Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie für entscheidend, Finanzmittel für Projekte bereitzustellen, die den Wasserverbrauch senken und die Wiederverwendung von Wasser in allen Mitgliedstaaten ermöglichen ([16]).

([12]) Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds.
([13]) Europäische Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020).
([14]) https://s3platform.jrc.ec.europa.eu/blue-growth.
([15]) ESG: Englisch für *Environmental, social, governance*. Auf Deutsch: Umwelt, Soziales und Governance.
([16]) Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

7.5. Es sollte eine effiziente Koordinierung und Komplementarität zwischen der Europäischen Kommission, der EIB und der EBWE bei der Finanzierung von Wasserinvestitionen geben. Dazu gehören die Entwicklung gemeinsamer zentraler Leistungsindikatoren innerhalb des strategischen Rahmens der EU sowie die regelmäßige Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters. Öffentliche Banken sind EU-weit ebenfalls wichtige Akteure bei wasserwirtschaftlichen Investitionen. Die Zusammenarbeit der Interessenträger mit privaten Banken sollte konsolidiert werden.

8. **Investitionen**

8.1. Investitionsentscheidungen in der EU müssen nach einer gründlichen Bewertung des langfristigen Wasserbedarfs, der Wasserreserven, der Finanzierungsmöglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der Anpassung an den Klimawandel getroffen werden. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass in der langfristigen Investitionsplanung auch spezifische demografische Trends quantifiziert und auf Initiativen in anderen Bereichen wie Stadtplanung, Landnutzung oder Landwirtschaft abgestimmt werden sollten. Die Verbesserung der Wasserinfrastruktur sollte außerdem im Zeichen einer maximierten Speicherung blauen Kohlenstoffs stehen. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, aufeinander abgestimmte Raumplanungsinitiativen und Systeme zur Auswertung von Massendaten umzusetzen. Bei Investitionen und Finanzierungen im Wassersektor sollten die Bewirtschaftungskosten auf integrierte Weise berücksichtigt werden.

8.2. Der EWSA fordert spezielle branchenspezifische Standards für die Wassernutzung, so z. B. in der Landwirtschaft und in der Industrie. Zu diesem Zweck soll eine Expertengruppe eingerichtet werden, die sektorspezifische Leitlinien für die Wassernutzung entwickelt. Der EWSA sollte dieser Gruppe angehören.

8.3. Innovation und Technologie sind der Schlüssel zu einer effizienteren Wasserbewirtschaftung. Der Austausch bedeutender wasserbezogener Innovationen zwischen den Mitgliedstaaten und die Förderung von Bottom-up-Experimenten sind überaus wichtig. Es muss mehr unternommen werden, um die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kosten und Vorteile der verschiedenen Investitionspfade von der lokalen Ebene über die Einzugsgebiete bis hin zur nationalen, grenzüberschreitenden und sogar globalen Ebene zu bewerten. Durch innovative Technologien, darunter kostengünstige Satellitenüberwachungssysteme, die kritische Wasserparameter verfolgen, könnte die Erhebung und Analyse von Wasserdaten verbessert werden. Dabei müssen die Mitgliedstaaten einbezogen werden.

8.4. Um angemessenes und langfristiges Kapital im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen einzuwerben, muss bei wasserbaulichen Naturkapitalprojekten, die höheren strukturellen Risiken ausgesetzt sind, häufig auf Risikominderungstechniken zurückgegriffen werden. Höhere Kosten, niedrigere Gewinne und finanzielle Verluste im Zusammenhang mit Wasserrisiken müssen sorgfältig geprüft werden. Traditionelle Darlehen und Zuschüsse, Risikokapital, privates und öffentliches Beteiligungskapital, Renten- und Investitionsfonds sollten ebenfalls genutzt werden. Nach wie vor ist aufgrund der fehlenden einheitlichen Standards für grüne Anleihen und ESG-Investmentfonds die Gefahr des Ökoschwindels gegeben.

8.5. Die Kommission muss die Nutzung aller einschlägigen EU-Fonds und Partnerschaftsmöglichkeiten durch die Sozialpartner und Netze zivilgesellschaftlicher Organisationen fördern. Es geht darum, alle Interessenträger, insbesondere KMU, zu erreichen. Mischfinanzierungen können aufgrund der geringen Rendite von Wasserinfrastrukturprojekten eine wichtige Rolle spielen. Dennoch bleiben Wasserversorgungsunternehmen nach wie vor gute Investitionsobjekte.

8.6. Der EWSA hält es für entscheidend, die Resilienz als ein Bewertungskriterium für wasserbezogene Investitionen hinzuzuziehen. Resilienz hilft, die Kosten für die Erholung von unvorhersehbaren Ereignissen (bspw. Stürme, Überschwemmungen, Waldbrände, Dürren, Cyberangriffe, Pandemien) zu verringern, wenn sie mit optimalen Investitionen in Risikominderungsmaßnahmen kombiniert werden. Grenzüberschreitende Wasserprojekte bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und einer entsprechenden Finanzierung.

8.7. Unzureichende Investitionen in wasserbauliche Projekte und ineffiziente Ausgaben sind der Hauptgrund dafür, dass die EU und die übrige Welt beim sechsten Nachhaltigkeitsziel (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) keine nennenswerten Fortschritte vorweisen können. Der EWSA wünscht, dass Europa die Wasserproblematik als eine Chance für die Entwicklung neuer Techniken, den gesellschaftlichen Fortschritt und das Wirtschaftswachstum auffasst. Am Horizont sollte das Ziel stehen, eine robuste Wirtschaft mit einer gesicherten Wasserversorgung aufzubauen, mit optimalen und produktiven Beschäftigungschancen und guten Arbeitsplätzen für alle. Die EU kann bei der Wasseraufbereitung weltweit führend werden.

Brüssel, den 13. Juli 2023

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

ANHANG

Folgender abgelehnter Änderungsantrag erhielt mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen (Artikel 74 Absatz 3 der Geschäftsordnung):

Änderungsantrag 8

Ziffer 1.4

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der künftige Rechtsrahmen für die blaue Wirtschaft der EU muss	Der künftige Rechtsrahmen für die blaue Wirtschaft der EU muss
— dem Grundsatz der Ökonomie des Wohlergehens verpflichtet sein,	— dem Grundsatz der Ökonomie des Wohlergehens verpflichtet sein,
— soziale Konditionalitäten und territoriale Solidarität bereichsübergreifend integrieren,	— soziale Konditionalitäten und territoriale Solidarität bereichsübergreifend integrieren,
— ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange miteinander ins Gleichgewicht bringen,	— ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange miteinander ins Gleichgewicht bringen,
— von transnationalen innovativen Governance-Modellen profitieren, die die Finanzierung verbessern, die Beteiligung des Privatsektors regulieren, die Bewirtschaftung der Wasserressourcen verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU fördern,	— von transnationalen innovativen Governance-Modellen profitieren, die die Finanzierung verbessern, die Beteiligung des Privatsektors regulieren, die Bewirtschaftung der Wasserressourcen verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU fördern,
— kollaborative Geschäftsmodelle und die Grundsätze der Wirtschaft des Teilens übernehmen,	— ***eine „goldene Regel" für Investitionen in öffentliche Infrastruktur einführen;***
— zu einem institutionellen Rahmen führen, der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt nicht beeinträchtigt, und	— kollaborative Geschäftsmodelle und die Grundsätze der Wirtschaft des Teilens übernehmen,
— Nachhaltigkeitsinitiativen transparenter machen.	— zu einem institutionellen Rahmen führen, der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt nicht beeinträchtigt, und
	— Nachhaltigkeitsinitiativen transparenter machen.

Begründung

Die Änderung steht im Einklang mit der bereits zu Ziffer 4.9 vorgeschlagenen und erläuterten Änderung: „Eine ‚goldene Regel' für öffentliche Investitionen ist notwendig, um die Position des Wassers als Gemeingut zu festigen; in der EU-Rechtsetzung spiegelt sich dieser Aspekt bereits wider."

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 84

Nein-Stimmen: 93

Enthaltungen: 17

Die folgende Ziffer der Stellungnahme der Fachgruppe wurde gemäß dem vom Plenum angenommenen Änderungsantrag geändert, obwohl ihre Beibehaltung in der ursprünglichen Fassung mit mehr als einem Viertel der abgegebenen Stimmen unterstützt wurde (Artikel 74 Absatz 4 der Geschäftsordnung):

Änderungsantrag 6

Ziffer 4.9

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Um eine angemessene Instandhaltung der Wasserversorgungsnetzes zu gewährleisten und die Wasserversorgung zu verbessern, muss das Problem der Wasserverluste angegangen werden, indem der laufenden Instandhaltung Vorrang eingeräumt und dadurch Wasserleckagen deutlich verringert werden. Der EWSA warnt vor schlecht durchgeführter und unterfinanzierter Wartungsarbeit, die in Verbindung mit einer schlechten Bewirtschaftung erhebliche wirtschaftliche Verluste verursacht. Neue Technologien zur Erkennung von Leckagen müssen unverzüglich entwickelt werden, und diesbezüglich sollte eine gezielte Unterstützung bereitgestellt werden.	Um eine angemessene Instandhaltung der Wasserversorgungsnetzes zu gewährleisten und die Wasserversorgung zu verbessern, muss das Problem der Wasserverluste angegangen werden, indem der laufenden Instandhaltung Vorrang eingeräumt und dadurch Wasserleckagen deutlich verringert werden. ***Damit solche Initiativen angemessen finanziert werden können, muss eine „goldene Regel" für öffentliche Investitionen eingeführt werden.*** Der EWSA warnt vor schlecht durchgeführter und unterfinanzierter Wartungsarbeit, die in Verbindung mit einer schlechten Bewirtschaftung erhebliche wirtschaftliche Verluste verursacht. Neue Technologien zur Erkennung von Leckagen müssen unverzüglich entwickelt werden, und diesbezüglich sollte eine gezielte Unterstützung bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 93

Nein-Stimmen: 76

Enthaltungen: 12